

Über japanische Geschichtsleugner

Professoren-Ignoranz oder ist Vergangenheitsbewältigung nur ein Problem der Deutschen?

Martin Kaneko (Tôkyô)

Die japanische Regierung und ein recht großer Teil der japanischen Bevölkerung haben größte Schwierigkeiten beim Umgang mit der eigenen jüngeren Geschichte. „Ausrutscher“ in Reden japanischer Politiker wiederholen sich fortlaufend. Die Urheber dieser Äußerungen versuchen dabei japanische Kriegsverbrechen zu negieren, zu verharmlosen oder gar zu beschönigen. Dieses einseitige, selbstgerechte und ethnozentrische Geschichtsbewußtsein zahlreicher Japaner löst selbstverständlich in den asiatischen Nachbarstaaten Proteste aus. Manche Japaner betrachten diese Proteste dann als „Einmischung in Japans innere Angelegenheiten“.¹

Die Tatsache, daß der asiatisch-pazifische Krieg (September 1931 bis September 1945) ein Aggressions- und Invasionskrieg Japans war, ist in Japan bis zum heutigen Tag kaum im kollektiven Bewußtsein verankert und bleibt deshalb auch in der Schulerziehung unvermittelt. Aus diesem Grunde ist die Unwissenheit über die japanische Rolle in diesem Krieg, vor allem unter den japanischen Jugendlichen, aber keinesfalls nur bei ihnen, geradezu erschreckend.

Der gravierendste Unterschied zwischen Deutschland und Japan in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, besteht meiner Ansicht nach darin, das Deutschland, um wieder in die westliche Staatengemeinschaft aufgenommen zu werden, seine Kriegsschuld offiziell anerkennen mußte, wogegen Japan, das sich nach der Kapitulation unter die Schirmherrschaft der USA stellte, diesen Schritt bis heute schuldig blieb.

Im September 1951, als das deutsche Parlament die Kriegsschuld Deutschlands eingestand, unterzeichnete die japanische Regierung den Friedensvertrag von San Francisco. Artikel 11 dieses Vertrages lautet: „Japan accepts the judgements of the International Military Tribunal for the Far East and other Allied War Crimes Courts both within and outside Japan.“ Betrachtet man nun den Urteilspruch des Tôkyôter Gerichtshofes, so wird darin auf die „japanische Invasion Chinas“ Bezug genommen und im Abschnitt Pazifischer Krieg heißt es: „Der von

1 TANAKA Satoshi: „Zu Prof. Iwabuchis Vergangenheitsbewältigung – eine Polemik“, in: *OAG Notizen* 9/1998, Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens, Tôkyô, 54; s. a. Abdruck im Anhang.

Japan begonnene Angriff auf England, die USA und Holland erfolgte ohne Provokation und muß als Invasionskrieg bezeichnet werden.“

Es ist nicht zu leugnen, das der Tôkyôter Prozeß, der unter dem Vorsitz der USA abgehalten wurde, in mehrerlei Hinsicht problematisch ist. Etwa blieben die Kriegsverbrechen der Alliierten, z. B. die beiden Atombombenabwürfe, völlig unbehandelt. Trotzdem anerkannte die japanische Regierung das Urteil 1951 öffentlich. Im August 1986 bekräftigte auch das dritte Nakasone-Kabinett (Juli 1986 – November 1987) die Berechtigung des Prozesses vollinhaltlich.² Somit hat die japanische Regierung wiederholt und auf internationaler Ebene eingestanden, das der asiatisch-pazifische Krieg ein Invasionskrieg von seiten Japans war. Wenn nun heute manche Politiker, oder Universitätsprofessoren versuchen, das Eingeständnis ihrer eigenen Regierung zu negieren, so kann man ihnen den Vorwurf der Doppelzüngigkeit wohl nicht ersparen.

Revision der Geschichte

Die versuchte Revision der japanischen jüngeren Geschichte begann bereits vor über dreißig Jahren und ist an sich kein neues Phänomen, obwohl sich diese Tendenz seit 1995, etwa durch die Gründung einiger suspekter Geschichtsvereine, nun wieder verstärkt in der Öffentlichkeit bemerkbar macht.

Im Jahr der Tôkyôter Olympiade veröffentlichte der Schriftsteller und Kritiker Hayashi Fusao (1903–75) das Buch *Daitôa sensô kôtei ron* [Die Bejahung des großostasiatischen Krieges, Tôkyô: Banchô shobô 1964]. „Großostasiatischer Krieg“ (*daitôa sensô*) war die von der japanischen Regierung am 12. Dezember 1941 offiziell eingeführte Bezeichnung für den asiatischen Teil des Zweiten Weltkriegs. Nach Hayashis Ansicht ist der „großostasiatische Krieg“ seinem Wesen nach ein „Befreiungskrieg Asiens“ gewesen.

Auch heute wird diese These wieder von manchen Politikern und Professoren propagiert. Etwa vom LDP-Politiker Okuno Seisuke (geb. 1913) oder Professor Fujioka Nobukatsu (geb. 1943) von der Pädagogischen Fakultät der Universität Tôkyô. Fujioka ist Initiator der im Januar 1995 gegründeten „Forschungsgruppe für Liberalistische Geschichtsauffassung“ (*Jiyûshugi shikan kenkyûkai*). Der greise Politiker Okuno ist Präsident von mehreren nationalistischen Vereinigungen: etwa des im Juni 1996 gegründeten „Bundes der Parlamentarier für ein heiteres Japan“ (*Akarui Nippon kokkai giin renmei*) oder der im Mai 1997 ins Leben gerufenen „Kontaktkonferenz der LDP zum Erziehungsproblem“ (*Jimintô kyôiku mondai renraku kyôgikai*).

Etwa ein Vierteljahrhundert nach Hayashi gelangte der Historiker Shinobu Seizaburô (1909–92) zu einer neuen Sicht der Dinge. In „*Taiheiyô sensô to „mo hitotsu no Taiheiyô sensô“*“ [Der „pazifische Krieg“ und „der andere pazifische Krieg“, Tôkyô: Keisô shobô 1988] bezieht sich Shinobu auf zwei Aspekte dieses Krieges. Er unterscheidet (a) den Krieg zwischen dem japanischen Imperialismus

2 *Mainichi shinbun*, 20.08.1986.

und den westlichen imperialistischen Mächten und (b) den Krieg, den Japan für die „Befreiung“ und „Unabhängigkeit“ der asiatischen Völker geführt hätte.

Einige Politiker und Professoren vertreten ebenfalls die These von der Doppeldeutigkeit dieses Krieges. Der ehemalige Premier, Hashimoto Ryûtarô (geb. 1937), ist z. B. der Meinung, daß das „Vordringen“ (*shinshutsu*) Japans nach Korea und China eventuell als „Invasion“ (*shinryaku*) bezeichnet werden könne, wogegen der Krieg Japans gegen die USA, Großbritannien und Holland diese Bezeichnung kaum verdiene.³ Die Überzeugung, der japanische Krieg habe den asiatischen Staaten eine „Befreiung“ von der Unterjochung durch die westlichen imperialistischen Mächte gebracht, dürfte auf dem Hintergrund dieser Geschichtsauffassung beruhen. Die Ansichten der betroffenen asiatischen Staaten zu diesem Thema werden dabei allerdings völlig mißachtet. Diese Überzeugung ist daher nichts als eine reine Selbstbeweihräucherung und zeigt einen vollkommenen Mangel an Schuldgefühl von seiten ihrer Vertreter.

Ein Psychiater, der mehrere ehemalige japanische Kriegsverbrecher interviewte, stellt fest: „In der japanischen Kultur wurde das Aufkommen eines Schuldgefühls verdrängt.“⁴ (Ich selbst würde das Wort Kultur durch das Wort Gesellschaft ersetzen.) Derselbe Autor meint weiter: „Auch bei Japanern der Nachkriegszeit setzt sich die Lähmung der Gefühle fort.“⁵

Auf jeden Fall dürften die erwähnten Personen ebenso wie ein nicht zu unterschätzender Teil der japanischen Gesamtbevölkerung an einem gewaltigen Mangel an Einfühlungsvermögen für die Opfer des japanischen Invasionskrieges leiden.

Es muß allerdings darauf verwiesen werden, daß ein relativer Mangel an historischen Primärquellen aus der Kriegszeit einer der konkreten Hintergründe für diesen Bewußtseinzustand vieler Japaner ist. Zahlreiche Quellen wurden in den zwei Wochen zwischen der „Heiligen Entscheidung vom Kriegsende“ durch Tennô Hirohito (1901–89) und der Landung der ersten Besatzungstruppen systematisch vernichtet. Die in den verschiedenen Ministerien noch vorhandenen Primärquellen werden wiederum nur äußerst zögerlich freigegeben. Somit ist die Mehrheit der Bevölkerung nicht aufgeklärt und für Demagogie empfänglich, was den „Revisionisten“ ihr Handwerk erheblich erleichtert.

Kontroverse über Japans „Kriegsverbrechen“ und „Vergangenheitsbewältigung“

Als OAG-Taschenbuch Nr. 70 der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens erschien im November 1997 die Schrift *Die Vergangenheitsbewältigung und die japanische Literatur* (33 Seiten) von Iwabuchi Tatsuji (geb. 1927), Professor für Germanistik an der Gakushûin Universität und Empfänger

3 *Asahi shinbun*, 26.10.1994.

4 NODA Masaaki: *Sensô to zaiseki* [Krieg und Verantwortung für Verbrechen]. Tôkyô: Iwanami shoten 1998, 13.

5 *Ibid.* 353.

des Verdienstkreuzes Erster Klasse der Bundesrepublik Deutschland. Dazu wurde in den *OAG Notizen* vom September 1998 die hier im Anhang nachgedruckte Entgegnung: „Zu Professor Iwabuchis japanischer Vergangenheitsbewältigung – eine Polemik“ (52–63) veröffentlicht. Verfasser dieser Entgegnung ist Professor Tanaka Satoshi (geb. 1935), Germanist an der Meisei Universität.

Japan ist eine Demokratie, in der Meinungsfreiheit garantiert ist, und dementsprechend sind eine Vielfalt von Geschichtsauffassungen salonfähig. Der Aufsatz von Prof. Tanaka bietet jedoch kaum neue oder eigenständige Meinungen. Etwa ein Drittel seiner Ausführungen beruht auf „Weisheiten“, die von Nishio Kanji (geb. 1936), ebenfalls Germanist, seit Jahren mit Hartnäckigkeit verbreitet werden. Nishio ist Präsident des im Dezember 1996 gegründeten „Verein zur Verfassung neuer Geschichtslehrbücher“ („Atarashii rekishi kyôkasho o tsukuru kai“) und Professor an der staatlichen Universität Denki Tsûshin. Seine diversen Behauptungen sind in seinem Werk *Kotonaru higeki: Nihon to Doitsu* [Unterschiedliche Tragödien: Japan und Deutschland], Bungei shunjû 1994, in komprimierter Form enthalten.⁶

Am 21. Oktober 1998 fand, angeregt von dieser Kontroverse, eine Podiumsdiskussion zum Thema „Vergangenheitsbewältigung in Japan“ in Tôkyô statt. Die OAG als Veranstalter versuchte auch Prof. Nishio zu dieser Veranstaltung zu laden. Dies scheiterte jedoch an seinen Forderungen: Der „Deutschlandspezialist“ Nishio forderte zum einen die Abhaltung dieser Diskussion in japanischer Sprache, zum anderen die Publikation des Diskussionsprotokolls in der rechtskonservativen Monatszeitschrift *Shokun!* [Ihr!]. Das Ansinnen wurde vom Veranstalter abgelehnt.

Als einer der Teilnehmer an dieser Podiumsdiskussion erlaube ich mir im folgenden einige Anmerkungen zur „Geschichtsauffassung“ von Prof. Tanaka und Mitstreitern. Meiner Meinung nach handelt es sich nämlich bei dieser „Geschichtsauffassung“ keinesfalls um japanischen „Pride“ – um den der jüngst lancierten Propagandafilm zum Tôkyôter Kriegsverbrecherprozeß und zur Rehabilitierung des einst als Kriegsverbrecher hingerichteten Tôjô Hideki (1884–1948) zu zitieren – sondern um einen großen Schandfleck.

Das Ignorieren von Primärquellen

Bücher der westlichen Revisionisten „enthalten himmelschreiende Lügen, Halbwahrheiten, aus dem Konzept gerissene Zitate“ und „verfolgen dasselbe Ziel, nämlich die Demontage von Wahrheit und Erinnerung“.⁷ Diese Einschätzung trifft haargenau auch auf die japanischen Revisionisten zu. Allerdings meide ich die amerikanische Bezeichnung „Revisionisten“, denn im Grunde, bedeutet Revision die Richtigstellung einer falschen Ansicht. In Anlehnung an den französischen Dokumentarfilmer Claude Lanzmann verwende ich für die Gruppe, die im

6 Siehe dazu: Martin KANEKO: „Angriffe der nationalistischen Kräfte auf die Schulerziehung“, in: *Minikomi* 2/1997, Akademischer Arbeitskreis Japan, Wien, 15f.

7 Deborah LIPSTADT: *Betrifft: Leugnen des Holocaust*. Zürich: Rio Verlag 1994, 74, 263.

allgemeinen als Revisionisten bezeichnet wird, den Begriff Geschichtsleugner. Das hervorstechendste Merkmal dieses Personenkreises ist nämlich das vollständige Ignorieren und/oder Verdrehen der Geschichtsquellen.

Ein kleines Beispiel einer solchen „himmelschreienden Lüge“ von Prof. Nishio, den Tanaka so emsig zitiert: „Vor dem Krieg lebten ca. 250.000 Zigeuner in Deutschland. Bis 1945 reduzierte sich ihre Zahl jedoch auf etwa 5000.“⁸ Nishio zufolge hätten damit nur zwei Prozent der Sinti und Roma Deutschlands die NS-Zeit überlebt, was eine maßlose Übertreibung ist. Nach Darstellung des Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma lebten während des Zweiten Weltkriegs knappe 40.000 Sinti und Roma in Deutschland. Von ihnen wurden ungefähr 25.000, also etwa zwei Drittel, „vernichtet“.⁹

Derselbe Professor erregt sich maßlos, wenn die VR China im Falle des Nanjing Massakers statt der in Japan geläufigen Zahl von 80.000 bzw. 200.000 von 300.000 Opfern spricht. Warum dieser Doppelstandard? Offensichtlich versuchen Nishio und seine Gesinnungsgenossen durch Übertreibung der ohnedies unverzeihlichen schlimmsten Verbrechen Nazi-Deutschlands, die von Japan begangenen Kriegsverbrechen, bei denen es sich angeblich nur um „konventionelle Kriegsverbrechen“ gehandelt haben soll, herunterzuspielen.

Weiterhin ist Nishio der Überzeugung, „Deutschland hat bis heute keinerlei staatliche Reparationen geleistet“.¹⁰ Seinem „Guru“ folgend meint Prof. Tanaka ebenfalls, „Deutschland hat noch keine Reparationen bezahlt“ (58). Beiden empfehle ich dringend die Lektüre des Buches *Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg* von Jörg Fisch. Danach beliefen sich die Reparationen im Zeitraum von 1945 bis 1953 für Ostdeutschland auf 4.292 Millionen Dollar (pro Kopf 233,8 Dollar) und für Westdeutschland auf 529 Millionen Dollar (pro Kopf 11,4 Dollar). Dem gegenüber machten die Reparationsleistungen Japans im Zeitraum von 1955 bis 1976 ca. 635 Millionen Dollar (pro Kopf 7,1 Dollar) aus.¹¹ Somit waren die von der Bevölkerung erbrachten japanischen Leistungen geringer als die deutschen.

Für Tanaka ist Vergangenheitsbewältigung „für Japan schon erledigt“, da es „die geforderten Reparationen gezahlt hat“ (58). Bezüglich dieser Reparationen gesteht aber selbst das japanische Finanzministerium: „Es gelang Japan bei den Reparationsverhandlungen durch zähes und jahrelanges Beharren auf dem eigenen Standpunkt, die tatsächlichen Reparationskosten im Endeffekt erheblich zu

8 Nishio KANJI: „Nihon to Nachisu wa dôzai ka“ [Trifft Japan und die Nazis dieselbe Schuld?], in: *Daitôa sensô no sôkatsu* [Zusammenfassung des Großostasiatischen Krieges], Tôkyô: Ten-tensha 1985, 235.

9 Romani ROSE: *Bürgerrechte für Sinti und Roma*. Heidelberg: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 1987, 30.

10 NISHIO Kanji: *Kotonaru higeki: Nihon to Doitsu* [Unterschiedliche Tragödien: Japan und Deutschland], Tôkyô: Bungei shunjû 1994, 280.

11 Jörg FISCH: *Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg*. München: Verlag C.H.Beck 1992, 319.

reduzieren. Da sich außerdem der Abschluß der Reparationsabkommen verzögerte, fiel Japan, das sich damals in einer Phase des hohen Wirtschaftswachstums befand, von der Gesamtsituation her betrachtet, die Begleichung der Reparationen nicht schwer. Die Verzögerung bewirkte weiters, daß das wieder aufgebaute Japan die Reparationsleistungen und die kostenlosen wirtschaftlichen Hilfsaktionen bei seiner wirtschaftlichen Wiederexpansion nach Südostasien als gelegenes Sprungbett nutzen konnte.“¹²

Obwohl Tanakas Spezialgebiet die deutsche Sprache und Literatur ist, darf wohl angenommen werden, daß er auch in japanischen Quellen belesen ist, denn er stellt diverse Behauptungen bezüglich des japanischen Krieges in den Raum. Anhand von Primärquellen versuche ich nun einige seiner Behauptungen zu entkräften.

War die „Befreiung der Asiaten“ wirklich das japanische Kriegsziel?

Prof. Tanaka meint, daß es sich beim Krieg der Deutschen und Japaner „um zwei Kriege handelte, die in Ursache, Absicht, Art und Weise der Kriegsführung sowie der Art, wie es zum Kriegsende kam, grundsätzlich verschieden waren“ (52). Diese Erkenntnis ist nicht neu und wiederholt eine „Überzeugung“ der japanischen Geschichtslügner insgesamt. Beispielsweise schreibt Kobori Keiichirô (geb. 1933), Professor für deutsche Literatur und Arbeitskollege Tanakas an derselben Universität und Mitglied der vom Rechtsextremisten Nakamura Akira (geb. 1934), Professor der Dokkyô Universität, im Februar 1996 gegründeten „Forschungsgruppe für Geschichte der Shôwa-Ära („Shôwa-shi kenkyûkai“): „Der von Japan durchgeführte Krieg unterschied sich in seinem Charakter grundsätzlich vom deutschen Krieg.“¹³ Von Professor Nishio ist ebenfalls zu erfahren, daß „der japanische Krieg und der deutsche Krieg sehr verschieden waren.“¹⁴ Bei den in der ersten Hälfte der 30er Jahre geborenen Germanistengruppe Nishio-Kobori-Tanaka scheint es sich um eine untrennbare Dreifaltigkeit mit einem großen Sendungsbewußtsein zu handeln.

Im Juli 1997 unternahm Prof. Tanaka eine Vortragsreise durch Deutschland und hielt an den Universitäten Augsburg und München je einen Vortrag mit dem Titel „Japan im Zweiten Weltkrieg“. Darüber berichtet er in der Zeitschrift *Shokun!* wie folgt: „Falls dies für den eigenen Staat vorteilhaft ist, darf bei Vorträgen über das eigene Land im Ausland schwarz als weiß bezeichnet werden.“¹⁵ „Schwarz als weiß bezeichnen“ ist meinem Empfinden nach gleichbedeutend mit

12 ÔKURASHÔ ZAISEISHI SHITSU (Hg.): *Shôwa zeiseishi I* [Geschichte des Finanzwesens der Shôwa-Ära, Bd. 1], Tôkyô: Tôkyô keizai shinpôsha 1984, 537.

13 KOBORI Keiichirô: „Haisenkokoku shikan o tsuku“ [Die Geschichtsauffassung des besiegten Landes umrennen], in: *Daitôa sensô no sokatsu*, 339.

14 NISHIO a. a. O. (Anm. 8), 247.

15 TANAKA Satoshi: „Doitsu de butasukete mita watakushi no kingendai shikan“ [Meine Geschichtsauffassung der modernen Geschichte, die ich in Deutschland hingeschmettert habe], in: *Shokun!*, 1/1998, 230.

„Tatsachen verdrehen“. Der Inhalt dieser Vorträge ist offensichtlich identisch mit Tanakas Ausführungen in den *OAG Notizen*. In Augsburg sei, so schreibt er weiter, „die Stimmung im Saal schlecht“ gewesen, und er sei „ausgepiffen“ worden. Nach seiner Ansicht kam es deshalb dazu, weil es „in Deutschland keine Meinungsfreiheit gibt“ und weil „die Deutschen, um ihre eigenen Verbrechen zu relativieren, Japan als Mitschuldigen haben wollen“. Auch in Japan lebende Deutsche besäßen ein Japanbild vom „Bösewicht Japan“ und „die Japanologen, die sich in der OAG betätigen, zählen zum selben Typ“. ¹⁶

Die Geschichtsleugner Japans haben ein patentes Argument, um jede ausländische Kritik niederzumachen. Nämlich den Vorwurf: „antijapanisch“ (*hannichi*) eingestellt zu sein. Ich frage mich, wer im Endeffekt wohl mehr antijapanisch agiert, die Geschichtsleugner selbst, die sich stets auf den „Stolz des Vaterlands“ berufen, oder ihre Kritiker. Bei Ihrer „Frosch im Brunnen“-Mentalität scheinen sie gar nicht zu bemerken, daß ihre kuriose „Geschichtsauffassung“ zwar im eigenen Land zum Teil ein Echo findet, im Ausland dagegen nur auf Ablehnung stößt.

Tanaka meint, daß der „Großostasiatische Krieg auch das Element eines Invasionskrieges“ hatte, jedoch in „Folge dieses Krieges die asiatischen Länder, die unter Kolonialherrschaft der westlichen Großmächte gestanden hatten, unabhängig wurden“ (54). Dies ist die, auch von Nishio und Kotori behauptete und bei sämtlichen Geschichtsleugnern so beliebte These des „Befreiungskrieges“. Dieses Argument besitzt wenig Überzeugungskraft, denn Japans eigene Kolonien, Taiwan und Korea, mußten bis zur japanischen Kriegsniederlage auf ihre Befreiung und Unabhängigkeit warten. Allerdings hatte Japan während des Krieges die eigenen Kolonien niemals als solche klassifiziert, denn dies hätte einen allzu krassen Widerspruch bedeutet; offiziell kämpfte Japan ja „für die Befreiung und Unabhängigkeit der asiatischen Kolonien“. Knapp nach Ausbruch des pazifischen Krieges schrieb der Generalgouverneur Koreas, Minami Jirô (1874–1955), explizit: „Korea ist keine Kolonie. Personen, die Korea als Kolonie betrachten, müssen niedergeschlagen werden.“ ¹⁷ Es entspricht zwar den Tatsachen, daß die asiatischen Staaten, die westliche oder japanische Kolonien gewesen waren, nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Unabhängigkeit erlangten. War dies aber ein Kriegsziel des japanischen „Großostasiatischen Krieges“ gewesen?

Etwa vier Monate nach Ausbruch des Totalkriegs zwischen Japan und China, am 20. November 1937, wurde das kaiserliche Hauptquartier (*daihonei*) eingerichtet. Um die Taktik dieses Hauptquartiers mit der Regierung zu koordinieren, kam es zur Einrichtung einer Verbindungskonferenz (*Daihonei seifu renraku kaigi*). Im November 1941 wurden durch diese Konferenz die Richtlinien für japanische Militärverwaltungen in Südostasien, unter dem Titel „Grundsätze zur

16 TANAKA Satoshi: „Nachisu no bôrei ga sasayaku Nihon akudama ron“ [Die Theorie vom Bösewicht Japan, die von Geistern der Nazis geflüstert wird], in: *Shokun!*, 2/1998, 242, 247, 249ff.

17 OGUMA Eiji: „*Nihonjin*“ *no kyôkai* („Die Grenzen der ‚Japaner‘“), Tôkyô: Shinyôsha 1998, 420.

Durchführung der Verwaltung im Südraum“, bekanntgegeben. Darin wird als wesentliches Ziel der Okkupation des „Südraums“ der „sofortige Erwerb der für die Landesverteidigung notwendigen Rohstoffquellen“ angeführt. „Befreiung“ war also kein grundsätzliches Ziel.

Bezüglich der Unabhängigkeit der asiatischen Völker heißt es in diesen Richtlinien: „Die Eingeborenen sollen dahingehend unterwiesen werden, sich der kaiserlichen Armee anzuvertrauen und auf sie zu bauen. Unterstützung einer verfrühten Unabhängigkeitsbewegung soll hingegen vermieden werden.“¹⁸

Obwohl dies der japanischen Bevölkerung verschwiegen wurde, mehrten sich ab Sommer 1943 im asiatisch-pazifischen Krieg die japanische Niederlagen. Erst zu diesem Zeitpunkt spielte Japan als letzte Trumpfkarte die Karte der Unabhängigkeit aus. August 1943 anerkannte Japan die „Unabhängigkeit“ Burmas und im Oktober die der Philippinen. Allerdings war dies lediglich eine nominelle Unabhängigkeit, die Stationierung japanischer Truppen und ihre Machtbefugnisse blieben Großteils unangetastet.

Hat Japan die asiatischen Völker, für deren „Unabhängigkeit“ angeblich gekämpft wurde, jemals als ebenbürtige und gleichberechtigte Partner anerkannt? Der Abteilungsleiter des Instituts für Volksangelegenheiten im Erziehungsministerium (*Monbushō minzoku kenkyūjo*) schrieb damals: „Die ganze Welt unter einem Dach (*hakkō ichiu*), Menschenliebe und Gleichberechtigung für alle (*isshi dōjin*) sind Ausdruck der japanischen Weltanschauung. Das bedeutet aber nicht, daß alle Völker gleich behandelt werden sollten, vielmehr [geht es um] eine vertikale Struktur mit Japan an der Spitze.“¹⁹

Ähnlichkeiten in der Staatsideologie von Deutschland und Japan

Die propagierte Staatsideologie in Deutschland und Japan war praktisch identisch. Beide Staaten hielten am Konzept einer fiktiven „Herrenrasse“-Ideologie (Arier bzw. *Yamato minzoku*) fest, was als Kehrseite der Bildung des Begriffs „Untermenschen“ Vorschub leistete. Es galt als Sendung der „Herrenrasse“, die „Untermenschen“ zu eliminieren oder/und umzuerziehen. Als Folge dieser Weltanschauung wurden von beiden Staaten ungeheuerliche Grausamkeiten an fremden Völkern verübt.

In dieser Hinsicht waren Deutschland und Japan treffliche „Verbündete“, mit dem Endziel einer neuen Weltordnung. Auf dem Wege seiner Verwirklichung haben sie sich gegenseitig befruchtet. Nur einige Beispiele dazu.

Die bereits 1926 ins Leben gerufene „Hitlerjugend“ stand in regem Kontakt mit japanischen Jugendverbänden und unterhielt ein Austauschprogramm mit

18 DAIHONEI SEIFU RENRAKU KAIGI: „Nanpō senryōchi gyōsei jisshi yōkō“ [Grundsätze zur Durchführung der Verwaltung im Südraum], in: GAIMUSHŌ (Hg.): *Nihon gaikō nenpyō narabi ni jūyō monjo, ge* [Eine Zeittafel und wichtige Dokumente zur japanischen Außenpolitik, Bd. 2], Tōkyō: Hara shobō 1966, 562.

19 KOYAMA Eiza: „Minzoku bunka no shidō ni tsuite“ [Bezüglich der Führung von Volkskulturen], in: *Nihon hyōron*, 7/1943, 34f.

ihnen, was auf einen von Baldur v. Schirach (1907–74), dem Reichsjugendführer der NSDAP, im Jahre 1936 eingebrachten Vorschlag zurückging. „Der dreimonatige Aufenthalt von Mitgliedern der Hitlerjugend hatte größten Einfluß auf die Gründung des „Großjapanischen Jugendverbands“ im Januar 1941.²⁰

Ab der zweiten Hälfte der 20er Jahre war Japan von der deutschen Rassenhygiene stark beeinflusst. Im Januar 1930 kam es zur Gründung der „Gesellschaft für Rassenhygiene Japans“ (*Nihon minzoku eisei gakkai*). Das Wort *minzoku eisei* ist die wörtliche Übersetzung des deutschen Begriffs „Rassenhygiene“. Das deutsche „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom Juli 1933 diente in Japan als Vorlage für den 1934 eingebrachten Gesetzesentwurf für „Unfruchtbarmachung von Minderwertigen“, der dann schließlich 1940 im „Hygienegesetz der Staatsbürger“ (*Kokumin yûsei hô*) seine Realisierung fand.²¹

In Bezug auf die Beschaffung von Arbeitskräften lassen sich enorme Gemeinsamkeiten von Nazi-Deutschland und dem japanischen Marionettenstaat Mandschukuo aufzeigen. In Deutschland stellten die Insassen der Konzentrationslager (KZ) einen Teil der Zwangsarbeiterschaft. Die Schutzstaffel (SS), der die Verwaltung der KZs unterstand, verlieh KZ-Insassen als Arbeitskräfte an die Privatindustrie. Die Unternehmen bezahlten Tageslöhne von vier bis fünf Reichsmark, allerdings nicht an die Zwangsarbeiter, sondern an die SS, was deren Finanzlage erheblich verbesserte. In der Mandchurei gab es zwar keine KZs nach deutschen Muster, dafür aber zahlreiche Gefängnisse und sogenannte „Besserungsanstalten“ (*kyôsei hodô in*), die stets überfüllt gewesen sein sollen. Sowohl die Insassen der Gefängnisse als auch der insgesamt elf „Besserungsanstalten“ wurden als Arbeitskräfte an die Privatwirtschaft verliehen. Die Unternehmen wurden angehalten, eigene Blocks für die Unterbringung dieser Arbeiter zu errichten, was etwa den deutschen Arbeitslagern entspricht.

Die Zusammensetzung der Personengruppe, die in diesen „Besserungsanstalten“ inhaftiert waren, ist von Interesse. Es handelte sich dabei um „Arbeitscheue“ (*rôdô kihisha*) und „Landstreicher“ (*furôsha*).²² Diese beiden Bezeichnungen waren genau jene, mit denen in NS-Deutschland die „Zigeuner“ in die KZs eingeliefert wurden. Es läßt sich wohl annehmen, daß die japanischen Behörden die NS-Gesetzgebung genauestens studiert haben.

Sowohl Prof. Nishio als auch Prof. Tanaka sind der Ansicht, Hinweise auf japanische Kriegsverbrechen würden die „Geschichtsauffassung des Tokioter Prozesses“ vertreten (55); also eine einseitige und ungerechtfertigte Auslegung der Geschichte darstellen, die unbedingt abzulehnen sei. Bei diesem Prozeß soll es sich nämlich um eine „geschickt inszenierte Rache“ (55) gehandelt haben.

20 NIPPON SEINEN KAN (Hg.): *Dainippon seishônendan shi* [Geschichte des Großjapanischen Jugendverbands], Tôkyô: Nippon seinen kan 1970, 100.

21 SUZUKI Zenji: *Nihon no yûseigaku* [Die Rassenhygiene Japans], Tôkyô: Sankyô shuppan 1983, 160, 166.

22 FURUMI Tadayuki: „Manshû rôkô ni kansuru zaikô“ [Vergehen gegen die Arbeiter in der Mandchurei] [03.06.1954], in: *Sekai* 6/1998, 177.

Weiters seien die Tatbestände „Verbrechen gegen den Frieden“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ Tanaka zufolge: „Ein Gesetz, das mit Rückwirkung angewandt worden“ sein soll (56). Beide Gesetze wurden von den Alliierten allerdings bereits im Londoner Abkommen vom 8. August 1945 niedergelegt. Die japanische Regierung verkündete noch Ende Juli: „Das Potsdamer Abkommen bleibt von der Regierung des Imperiums unbeachtet und bis zur Erreichung unseres Kriegziels wird dieser [Krieg] zielbewußt fortgeführt.“²³ Als die erwähnten beiden Arten von Kriegsverbrechen von den Alliierten definiert wurden, tobte der asiatisch-pazifische Krieg Japans noch weiter und das offizielle Kriegsende für Japan war, nicht wie die meisten Japaner annehmen, der 15. August, sondern der 2. September 1945, als Japan seine Kapitulation unterzeichnete. Der Einwand, beim „Verbrechen gegen den Frieden“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ handle es sich um „ein Gesetz mit Rückwirkung“ erscheint mir etwas vorgeschoben.

Weiters behaupten sowohl Prof. Nishio als auch Prof. Tanaka, Vergangenheitsbewältigung sei für Japan, das „Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht begangen“ hätte, „kein Problem“ (58). Wie es um den Wahrheitsgehalt dieser Behauptung steht, bleibt zu untersuchen.

Massaker an Kriegsgefangenen und Zivilisten sind Kriegsverbrechen, die sowohl Deutschland, als auch Japan wiederholt begangen haben. Das berühmteste Massaker der japanischen Armee ist das Nanjing-Massaker vom Dezember 1937. Prof. Tanaka meint, daß Japan dafür „aufgrund des Friedensvertrages von San Francisco Entschädigung gezahlt“ (57) habe. Es würde mich interessieren, konkret zu erfahren (a) wieviel Yen (b) an wen bezahlt wurden. Tanaka hat es leider versäumt anzugeben, in welchem der 27 Paragraphen dieses Friedensvertrages die Zahlung einer Entschädigung an China vereinbart worden sein soll. Meines Wissen, verzichtete sowohl die Republik China (Taiwan) beim Abschluß des sino-japanischen Friedensvertrages (*Nikka heiwa jôyaku*) von April 1952, Artikel 2, als auch die Volksrepublik China im Artikel 5 des Chinesisch-japanischen Kommuniqués (*Nittchû kyôdô seimei*) von September 1972 auf japanische Entschädigungen.

Bezüglich des Nanjing-Massakers behauptet Tanaka: „Zahlreiche ausländische Korrespondenten hielten sich in Nanking auf, niemand von ihnen berichtete jedoch über ein Massaker an Zivilisten“.²⁴ Dies ist einfach falsch. Schon in der *Chicago Daily News* vom 15.12.1937 findet sich ein Artikel über das Nanjing Massaker des Korrespondenten Archibald Steele, und in der *New York Times* vom 18.12.1937 ist ebenfalls ein längerer Bericht des Korrespondenten Tillman Durdin enthalten, und zwar über die vom japanischen Militär bei der Besetzung von Nanjing angerichteten Greuelthaten.²⁵

23 *Yomiuri shinbun*, 28.07.1945

24 TANAKA a. a. O. (Anm. 15), 229.

25 NANKIN JIKEN CHÔSA KENKYÛKAI (Hg.): *Nanking jiken shiryôshû 1: Amerika kankei shiryô* [Quellensammlung über den Vorfall von Nanjing 1: Amerikanische Quellen], Tôkyô: Aoki shoten 1992, 465ff, 417–422; s. a. die zeitgenössischen Angaben in Erwin WICKERT (Hrsg.):

Nach Tanaka war die „Diskriminierung von japanischen Einwanderern in den USA“ auch eine Ursache für den Ausbruch des pazifischen Krieges.²⁶ Andererseits zitiert er im selben Artikel seinen Arbeitskollegen Kobori und schreibt: „Das Institute for Historical Review in den USA ist ein gerechtes und jegliche Parteilichkeit ablehnendes Forschungsinstitut, das eine erzieherische Aufgabe erfüllt“.²⁷ Was den beiden Professoren offensichtlich entgangen ist, ist die doch allgemein bekannte Tatsache, daß der pseudowissenschaftliche Verein IHR nicht bloß die Existenz von Gaskammern in den NS-KZs leugnet, sondern auch die Existenz von Internierungslagern für Amerikaner japanischer Abstammung in den USA während des pazifischen Krieges bezweifelt.²⁸

Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten der deutschen und japanischen Kriegsführung

Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion („Fall Barbarossa“) vom Juni 1941 zeigt mehrere Analogien zum im Juli 1937 entfesselten sino-japanischen Krieg (*Nikka jihen* = „japanisch-chinesischer Zwischenfall“). Beide Staaten machten keine Kriegserklärung, beide Staaten glaubten an einen „Blitzsieg“ – der sich jedoch nicht einstellte. Beide Staaten setzten sich großzügig über das Völkerrecht hinweg. Beide Staaten rechtfertigten Massaker und andere Greuelthaten mit ihrem fanatischen Antikommunismus. Aber das ist bei weitem nicht alles.

Sowohl Deutschland als auch Japan verwendeten chemische Waffen (Giftgas). NS-Deutschland in seinen Vernichtungslagern, Japan an der Front, im Kampf gegen chinesisches Militär und Zivilisten gleichermaßen. Ort und Art des Giftgaseinsatzes waren zwar verschieden, der Tatbestand jedoch ist vergleichbar.

Soweit nachgewiesen, hat Japan bei Kampfhandlungen in China 2091-mal Giftgas eingesetzt. Davor hatte Japan bereits im Oktober 1930 Giftgas zur Niederschlagung eines Aufstandes der Ureinwohner Taiwans gegen die Kolonialmacht Japan (Vorfall *Musha*) verwendet. An der chinesischen Front befahl Generalstabschef Kaninomiya Kotohito (1865–1945), ein Mitglied der kaiserlichen Familie, am 28. Juli 1937 den ersten Einsatz von Giftgas.²⁹

Heute behauptet das japanische Aussenministerium, es existiere „kein offizielles Dokument“, das den Einsatz von Giftgas nachweist. Im Juli 1998 wurden allerdings etliche Dokumente des Aussenministeriums allgemein zugänglich gemacht, u. a. Unterlagen über einen Kriegsverbrecherprozeß, der im Dezember 1947 in der Stadt Hankou abgehalten wurde. In diesem Prozeß wurde der Kommandeur eines japanischen Regiments wegen des Einsatzes von Giftgas bei

John Rabe. Der gute Deutsche von Nanking. Stuttgart: DVA 1997; inzwischen auch in japanischer Übersetzung zugänglich.

26 TANAKA a. a. O. (Anm. 15), 224.

27 Ibid. 231.

28 LIPSTADT a. a. O. (Anm. 7), 42.

29 USUI Katsumi (u. a. Hg.): *Gendaishi shiryô* 9 [Quellen zur modernen Geschichte, Bd. 9], Tôkyô: Misuzu shobô 1964, 22.

Kampfhandlungen in der Provinz Hubei im Mai 1942 zu lebenslänglicher Haft verurteilt.³⁰

In nationalsozialistischen Konzentrationslagern haben Ärzte die Inhaftierten mitunter durch Humanversuche oder Vivisektionen einer „Sonderbehandlung“ unterzogen. Japan hat zwar keine Konzentrationslager großen Umfangs eingerichtet, doch haben japanische Militärärzte auch ohne KZs derartige Versuche unternommen, und zwar in der Abteilung für Epidemievorbeugung und Wasserversorgung (*bôeki kyûsui bu*), der in der Mandschurei stationierten Kantô-Armee. Diese Abteilung dürfte unter der Bezeichnung „Truppe 731“ besser bekannt sein. Neben ihrem Hauptsitz in Pingfang, außerhalb der Stadt Ha'erbin, hatte diese Truppe etliche Filialen und zwar in den Städten Nanjing, Beijing, Hailar, Guungdong, Mudan Jiang, Linkou, Sunwu und Singapore. Auch in diesem Fall unterschied sich der Tatort von den KZs Deutschlands, der Tatbestand ist jedoch vergleichbar.

Durch Humanversuche und Vivisektionen von Gefangenen chinesischer, koreanischer oder russischer Herkunft, sogenannte „Holzpflocke“ (*maruta*), wurde von der „Truppe 731“ und deren Filialen bakterielle Waffen entwickelt und erprobt, die dann bei Kriegshandlungen auch tatsächlich zum Einsatz kamen. Ein Beispiel sind die Grenzstreitigkeiten mit der Sowjetunion bei Nomonhan im September 1939.³¹ Einer eigenhändig geschriebenen Aussage des japanischen Kriegsverbrechers Furumi Tadayuki (1900–1983) über die „Opiumpolitik in Mandschukuo“ sind die folgenden Tatsachen zu entnehmen: Furumi war ein vom japanischen Finanzministerium in die Mandschurei entsandter höherer Beamte. Nach seinen Aussagen errichtete die japanische Besatzungsmacht der Mandschurei ein Opium-Monopol, förderte Anbau und Konsum dieser Droge äußerst aktiv, um einerseits die Finanzen der Kantô-Armee abzusichern und um andererseits den Untergang des chinesischen Volkes herbeizuführen. Nach Furumi wurden im Oktober 1941 sieben Tonnen Opium an Nazi-Deutschland verkauft; deren Einsatzart entzieht sich jedoch meiner Kenntnis.³²

Nach der japanischen Kriegsniederlage gerieten etwa 570.000 Japaner in sowjetische Kriegsgefangenschaft und wurden nach Sibirien verschleppt. 969 von ihnen wurden im Juli 1950 als Kriegsgefangene an die Volksrepublik China ausgeliefert und im Kriegsverbrechergefängnis von Fushun inhaftiert. Dort wurden sie angehalten, eigenhändige schriftliche Aussagen zu verfassen, die in Japan erst im Frühsommer 1998 publiziert wurden. Diese Aussagen sind erstklassige Quellen, die alle Behauptungen japanischer Geschichtsleugner Lügen strafen. Wie zu erwarten, versuchen die Geschichtsleugner diese Quelle als Produkt „kommunistischer Gehirnwäsche“ abzuklassifizieren und sie als „un glaubwürdig“ darzustellen. So etwa der selbsternannte „Historiker moderner Geschichte“ Tanabe Toshio

30 *Mainichi shinbun*, 14.06.1998.

31 *Asahi shinbun*, 24.08.1989.

32 FURUMI Tadayuki: „Manshûkoku ahen seisaku ni kansuru kyôjutsusho“ [Aussage über die Opiumpolitik in Mandschukuo] [07.05.1954], in: *Sekai*, 6/1998, 170.

(geb. 1938) in der Zeitschrift *Seiron* [Gerechtfertigte Argumente] 6/1998 (Sankei shinbunsha) oder Professor Hata Ikuhiko (geb. 1932) von der Nihon-Universität in der Zeitschrift *Shokun!* 8/1998 (Verlag Bungei shunju). Hata ist zwar kein ausgesprochener Leugner, aber dafür ein Hauptvertreter der Verharmlosung von japanischen Kriegsverbrechen. Es ist wohl anzunehmen, daß Prof. Tanaka selbst diese Quelle als Verdrehung verteufeln wird. Ein Zitat des Psychiaters Noda Masaaki besagt nämlich: „Personen, die selbst unter permanenter Gehirnwäsche stehen, schreien lautstark, jene, die der Gehirnwäsche entronnen sind, stünden unter Gehirnwäsche.“³³

Hat Japan lediglich „konventionelle Kriegsverbrechen“ begangen?

Die vom japanischen Militär als „Säuberung“ (*shukusei*), „Vernichtung“ (*sôtô*) oder „Ausrottung“ (*senmetsu*) bezeichneten Aktionen wurden von chinesischer Seite „Operation drei Auslöschungen“ (*sanguang zuozhan*; jap. *sankô sakusen*) genannt. Konkret ist damit das Niederbrennen und Ausplündern der Dörfer und das Niedermetzeln ihrer Bevölkerung, also „verbrannte Erde“ gemeint. Ab 1942 wurden im Rahmen dieser Politik in Nordchina großräumige Absperrungen gebaut, die das Überleben in diesem Gebiet fast unmöglich machten. Durch Zwangseinsatz chinesischer Bauern wurden entlang der Großen Mauer Gräben von sechs Meter Breite und vier Meter Tiefe ausgehoben, oder zwei Meter hohe und einen Meter dicke Steinmauern errichtet. In einer Länge von etwa 1000 Kilometern wurden die Bewohner jeweils zwei Kilometer nördlich und südlich der Großen Mauer von ihren Dörfern vertrieben. Dadurch entstanden menschenleere Gebiete mit Anbauverbot. Diese Maßnahmen wurden vom Kommandeur der japanischen Armee Nordchinas, Okamura Yasuji (1884–1966), im Juli 1941 angeordnet.³⁴

Die Gesamtfläche dieser menschenleeren Gebiete soll etwa 1500 Quadratkilometer betragen haben.³⁵ Allein in Nordchina sollen dieser japanischen Taktik mindestens 2,47 Millionen Zivilisten zum Opfer gefallen sein. Weitere 2,5 Millionen Menschen seien in die Mandschurei verschleppt und für Zwangsarbeiten eingesetzt worden.³⁶ Die aus ihren ursprünglichen Siedlungsraum vertriebene aber nicht in die Mandschurei verschleppte Bevölkerung wurde in neu gegründete Dörfer zusammengetrieben. Diese vom japanischen Militär geschaffenen Dörfer, die in der Regel etwa 150 Haushalte umfaßten, wurden von den Japanern „Kollektivdörfer“ (*shûdan buraku*), von den Chinesen „Menschenpferche“ (*renjuan*) genannt.

33 NODA a. a. O. (Anm. 4), 278.

34 SUZUKI Hiraku: „Kyôjutsusho“ [Schriftliche Aussage] [01.08.1954], in: *Sekai* 5/1998, 92.

35 HIMEDA Mitsuyoshi/CHEN Ping: *Mo hitotsu no sankô sakusen* [Die andere Operation drei Auslöschungen], Tôkyô: Aoki shoten 1989, 134.

36 HIMEDA Mitsuyoshi: „*Sankô sakusen*“ *to wa nan datta ka* [Was war die ‚Operation drei Auslöschungen‘], Tôkyô: Iwanami shoten 43, 47.

Diese waren von der Aussenwelt abgeriegelt und von einer hohen, mit Stacheldraht gespickten Mauer umgeben. Im Abstand von zehn Metern befanden sich Beobachtungstürme, und in den vier Ecken waren Wehrtürme. Der einzige Ein- und Ausgang stand unter ständiger Aufsicht. Die Bewohner waren verpflichtet, einen Ausweis mit ihren Fingerabdrücken bei sich zu tragen.³⁷ Die Verpflegung und Kleidung waren so unzureichend, so daß viele Bewohner an Hunger, Kälte oder Epidemien zugrunde gingen. Meinem Empfinden nach handelte es sich bei diesen „Menschenpferchen“ um nichts anderes als KZs im Kleinformat.

Prof. Tanaka bemerkt ganz locker: „Japan hatte auch nichts mit dem Holocaust zu tun“ (62) und sei somit auch von Vergangenheitsbewältigung nicht betroffen. Mit dieser scheinheiligen Bemerkung verschweigen Tanaka und Gesinnungsgenossen von Japan begangene Kriegsverbrechen. Sicherlich war Japan am Holocaust an Juden und Roma unbeteiligt, doch manche Autoren verwenden den Ausdruck Holocaust auch für japanische Kriegsverbrechen in China, z. B. Iris Chang in *The Rape of Nanking* (New York: Basic Books 1997) mit dem Untertitel „The Forgotten Holocaust of World War II“. Auch die japanische Historikerin Niki Fumiko (geb. 1926) nennt ihr Werk über die japanische Ausrottungspolitik in der nordchinesischen Provinz Jehol, die 1933 der Mandschurei einverleibt wurde, *Mûjûku: Chôjô no horokôsuto* [Menschenleere Gebiete: Der Holocaust an der Großen Mauer], Tôkyô: Aoki shoten 1995.

Ich persönlich bin nicht dafür, die japanische Ausrottungspolitik durch Errichtung von „Kollektivdörfer“ bzw. „Menschenpferchen“ in Nordchina sowie in der Mandschurei als Holocaust zu bezeichnen. Dieses Wort sollte dem einzigartigen Verbrechen der Nationalsozialisten, ihrem Versuch die Völker der Juden und Roma auszurotten, vorbehalten bleiben und nicht wahllos auf ähnliche Verbrechen angewandt werden. Jedes Verbrechen gegen die Menschlichkeit verdient seine eigene Bezeichnung. Die von der japanischen Armee an dem chinesischen Volk verübten Verbrechen, das heißt die oben beschriebene japanische Taktik der Ausrottung durch die „Operation drei Auslöschungen“ verdient aber durchaus die Bezeichnung „geplanter und systematischer Genozid“.

Um eventuellen Mißverständnisse vorzubeugen, möchte ich anmerken, daß es in keiner Hinsicht mein Anliegen ist, die Verbrechen des Nationalsozialismus zu relativieren oder zu verharmlosen. Seit April 1997 bin ich Angeklagter in einem „Ehrenbeleidigungsprozeß“, weil ich ein Buch eines japanischen Autors kritisiert habe, in dem die Existenz von Gaskammern in Auschwitz und anderen KZs der Nazis gelegnet wird.³⁸

37 HIMEDA/CHEN a. a. O. (35), 159.

38 Siehe dazu: Wolfgang HERBERT: „Ist die Auschwitz-Lüge in Japan umweltverträglich?“, in: *Minikomi* 4/1997, Akademischer Arbeitskreis Japan, Wien, 19–21; zur Vorgeschichte des Falles s. a. Herbert WORM: „Holocaust-Leugner in Japan: Der Fall ‚Marco Polo‘“, in M. POHL (Hrsg.): *Japan 1994/95. Politik und Wirtschaft*. Hamburg: Institut für Asienkunde 1995, S.114–161.

Wie gesagt, Japan ist eine Demokratie mit absoluter Meinungs- und Redefreiheit. Ein Verbotsgesetz gegen Wiederbetätigung, oder ein dem Bundesentschädigungsgesetz entsprechendes Gesetz ist im japanischen Rechtswesen nicht existent. Auch das inzwischen von 126 Staaten ratifizierte Genozid-Abkommen der UNO von 1948 blieb bis heute von Japan nicht ratifiziert. Japan verfolgt, wie seinerzeit, seinen eigenen und einsamen Weg.

Zu Prof. Iwabuchis japanischer Vergangenheitsbewältigung – eine Polemik

„Im November 1997 ist als OAG-Taschenbuch Nr. 70 die erweiterte Fassung eines Vortrags erschienen, den Prof. Iwabuchi Tatsuji am 13. September 1995 in der OAG Tôkyô gehalten hatte: *Die Vergangenheitsbewältigung und die japanische Literatur*. Dieser Vortrag, in dem er die neueste japanische Geschichte verurteilt, basiert m. E. auf zwei falschen Voraussetzungen.

Bevor ich jedoch darauf eingehe, möchte ich zunächst darauf aufmerksam machen, daß er bei der Betrachtung der Geschichte zwei fundamentale Fehler begeht. Der eine ist, daß er sein Urteil über die Vergangenheit mit dem Maßstab der Gegenwart fällt. Der andere ist, daß er die Geschichte eines Landes in einer bestimmten Zeit unabhängig von der damaligen Weltlage zu begreifen versucht.

Die erste der beiden falschen Voraussetzungen, von denen Prof. Iwabuchi ausgeht, besteht darin, daß er meint, Deutsche und Japaner hätten in demselben Krieg gekämpft, während es doch wohl so ist, daß es sich um zwei Kriege handelt, die in Ursache, Absicht, Art und Weise der Kriegführung sowie in der Art, wie es zum Kriegsende kam, grundsätzlich verschieden waren. Aufgrund dieser falschen Voraussetzung, es handle sich um denselben Zweiten Weltkrieg, vergleicht Prof. Iwabuchi, wie sich die beiden Länder nach dem Krieg damit auseinandergesetzt haben, was sie bis 1945 „getan“ haben: ihre – nach Prof. Iwabuchi – „Vergangenheitsbewältigung“. Da gibt es aber in der Tat nichts zu vergleichen. Er rühmt die Vergangenheitsbewältigung in Deutschland und schließt

mit den Worten: „Ich möchte gern auch weiterhin von der deutschen Vergangenheitsbewältigung lernen und das Gelernte für meine weitere Beschäftigung mit der japanischen Vergangenheitsbewältigung anwenden.“ Hier erreicht der japanische Eurozentrismus mal wieder einen Höhepunkt. Fast alle Deutschen meinen, der europäische Eurozentrismus sei bereits Geschichte. Im Westen hat man dieses Problem schon längst überwunden. Ich selbst bin jedoch nicht gerade dieser Meinung. Und in Deutschland hört man, der Eurozentrismus wäre wohl eher ein japanisches Problem. Ich habe mich aber doch gewundert, daß gerade jemand wie Prof. Iwabuchi sich immer noch nicht vom Bann des Eurozentrismus befreit hat.

Ich möchte nun versuchen einzelne Behauptungen von Prof. Iwabuchi zu widerlegen. Ich bin jedoch der Meinung, daß das Problem der Vergangenheitsbewältigung ein Problem der Deutschen ist, also nicht der Japaner, und daß die Japaner daher damit nichts zu tun haben und werde mich deshalb in bezug auf Prof. Iwabuchis Darlegungen zur japanischen Literatur, die für ihn eine Art von Vergangenheitsbewältigung darstellt, der Kritik enthalten

Im Gegensatz zum Zweiten Weltkrieg wie Hitler ihn geführt hat, handelt es sich bei dem Großostasiatischen Krieg um einen Krieg, der von einem Interessenkonflikt zwischen den westlichen Großmächten und Japan mit dem chinesischen Festland ausging. Die Quelle dieses Konflikts war die global ausgerichtete Expansionsbewegung der westlichen Zivilisation im

sog. Entdeckungszeitalter. Daß man vom Entdeckungszeitalter spricht, ist eine euphemistische Bezeichnung, bei der man vom Standpunkt der Europäer ausgeht. In Wirklichkeit war das ein Zeitalter der Invasionen in Übersee. Bei dem Großostasiatischen Krieg handelt es sich um einen Abschnitt in der Geschichte der Kolonialpolitik der westlichen Großmächte und ihrer Rassendiskriminierung in Asien.

In der Welt der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der der Schwächere unweigerlich die Beute des Stärkeren wurde, gab es für Japan nur zwei Möglichkeiten: Entweder mußte es sich in sein Schicksal ergeben, eine Kolonie des Westens zu werden, oder aber es mußte versuchen, selber ein Staat westlicher Prägung zu werden, um sich verteidigen zu können und als unabhängiger Staat bestehen zu können. Unsere Vorfahren haben den letzteren Weg gewählt. Man sollte dabei beachten, daß die Japaner damals in Asien das einzige Volk waren, das alle Kräfte aufgeboten hat, um sich gegen die Weißen zu behaupten.

Wenn man den Großostasiatischen Krieg in dieser damaligen Weltlage betrachtet, kann man nicht sagen, daß dieser Krieg hundertprozentig ein Invasionskrieg war, wie Prof. Iwabuchi das behauptet, als wäre es eine unbestrittene Tatsache. Im Großostasiatischen Krieg gab es verschiedene Elemente. Da war das Element der Selbstverteidigung, und da war auch das Element des Widerstands gegen die Diskriminierung durch die Kolonialpolitik der Weißen. Eine Folge dieses Kriegs war auch, daß die asiatischen Länder, die unter der Kolonialherrschaft der westlichen Großmächte gestanden hatten, unabhängig wurden. Ich gebe zu, daß es in diesem Krieg in dem Sinne, daß die Selbstverteidigung manchmal übertrieben wurde, auch das Element eines Invasionskriegs gab. Aber es ist auf jeden Fall klar, daß der Krieg, den Japan geführt hat, nicht einfach als Invasionskrieg bezeichnet werden kann, wenn man ihn im Zusammenhang

der Weltgeschichte betrachtet. Mit den von Prof. Iwabuchi scharf kritisierten „problematischen“ Aussagen japanischer Politiker über diesen Krieg dürfte ein großer Teil der japanischen Bevölkerung übereinstimmen. Ich halte es vielmehr für sehr ernst, wenn ein japanischer Minister unter dem Druck von außen entlassen wird. Das ist doch wohl eine Einmischung in Japans innere Angelegenheiten!

Prof. Iwabuchi beklagt, daß bei der „Antikriegs-Erklärung“, die 1995 anlässlich des 50. Jahrestags der Kapitulation Japans unter der Federführung der damaligen Sozialistischen Partei im Parlament abgegeben wurde, das wichtige Wort „Abbitte“ weggefallen war, weil der konservative Politiker Okuno Seisuke gesagt hatte, der 15jährige Krieg sei kein Invasionskrieg, sondern ein Befreiungskrieg gewesen. Ich verstehe aber überhaupt nicht, warum sich ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende nur Japan für diesen Krieg entschuldigen soll. Ich habe nie gehört, daß sich die westlichen Großmächte bei den Ländern, die sie seinerzeit erobert und kolonisiert haben, entschuldigt hätten, und auch nicht, daß sie ihr Schuldbewußtsein diesen Ländern gegenüber zum Ausdruck gebracht hätten. Was die japanische „Antikriegs-Erklärung“ von 1995 anbelangt, möchte ich darauf hinweisen, daß bereits die japanische Nachkriegsverfassung in Artikel 9 auf das Recht auf Kriegsführung verzichtet. In dieser nachträglichen „Antikriegs-Erklärung“ spiegelt sich Verachtung der geltenden japanischen Verfassung, die Prof. Iwabuchi und sog. fortschrittliche Intellektuelle doch als „Friedensverfassung“ so verherrlichen. Im Grunde ging es dabei wohl darum, eine bestimmte Geschichtsauffassung zu bestätigen, für die es im Volk keinen Konsens gibt.

Dabei handelt es sich um die sog. „Geschichtsauffassung vom Tokioter Prozeß“. Sie beruht auf dem „War Guilt Information

Program“ der Okkupationspolitik der Alliierten, vor allem der USA, die es sich zum Ziel gesetzt hatten, die Japaner glauben zu machen, daß sie allein an dem Krieg schuld waren, um ihnen ein Schuldgefühl für ihr eigenes Land einzupflanzen. Die Japaner sollten glauben, daß alles, was Japan seit der Meiji-Zeit auf der Bühne der internationalen Geschichte getan hat, falsch und unrecht gewesen war. Der Tokioter Prozeß wurde tatsächlich ganz diesem Programm entsprechend geführt. Das ist der Grund dafür, daß man dieses Geschichtsverständnis als „Geschichtsauffassung vom Tokioter Prozeß“ bezeichnet. Dieses Programm fand auch Anwendung in der Schule, und auch von den damaligen Massenmedien, von Zeitungen und Zeitschriften und selbst im Rundfunk wurde es unter Mitwirkung der japanischen Marxisten planmäßig und systematisch durchgeführt, und zwar so geschickt, daß keiner die eigentliche Absicht bemerkte. Man muß sagen, daß die meisten Japaner seit Kriegsende von dieser manipulierten Geschichtsauffassung geprägt sind. Und es sieht so aus, als wäre Prof. Iwabuchi ein Mitarbeiter dieses Programms.

Der Tokioter Kriegsverbrecherprozeß war letztlich nichts anderes als eine geschickt inszenierte Rache, bei der der Sieger auf Grund eines eigens dafür entworfenen Gesetzes unter der beschönigenden Bezeichnung „Prozeß“ den Besiegten verurteilte.

Im Frühjahr 1996 ist – und Prof. Iwabuchi dürfte das wohl nicht entgangen sein – ein achtbändiges Werk erschienen mit den im Tokioter Prozeß von seiten der Verteidiger vorgelegten Materialien, die von der Anklagebehörde zurückgewiesen wurden, sowie Dokumenten, die die Verteidiger dem Gericht gar nicht erst vorlegten, weil sie glaubten, daß sie sowieso zurückgewiesen würden. Die Dokumente waren im Keller des Justizministeriums aufbewahrt worden. Unter der Aufsicht von Prof. Dr. Kabori Keiichirō von der

Meisei-Universität sind die Dokumente geordnet und herausgegeben worden. Durch diese Dokumente kam ans Licht, wie einseitig die Verhandlungsführung des sog. internationalen Militärgerichtshofs in Tôkyō war und wie die Wahrheit durch die Alliierten zugedeckt wurde, um eine für sie günstige Version der Geschichte zu fabrizieren.

Nun komme ich im Zusammenhang mit dem Tokioter Prozeß auf Prof. Iwabuchis zweite falsche Voraussetzung, man könnte auf dem gleichen Niveau miteinander vergleichen, was Japan und Deutschland im Zweiten Weltkrieg an Verbrechen begangen haben.

Bei dem Tokioter Prozeß, der dem Vorbild der Nürnberger Prozesse folgte, gab es drei Anklagepunkte: 1. Teilnahme an der Planung oder Verschwörung zu einem Verbrechen gegen den Frieden, d.h. Angriffskrieg, 2. Kriegsverbrechen, d.h. Verletzung der internationalen Kriegskonventionen, und 3. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, hier vor allem Völkermord. Außer für den Punkt „Kriegsverbrechen“ findet man für keinen der beiden Punkte eine Grundlage im Völkerrecht. Sie sind eigens für diese beiden Prozesse in Nürnberg und in Tôkyō formuliert worden. Sie bilden also ein Gesetz, das mit Rückwirkung angewandt worden ist.

Was die „Verbrechen gegen den Frieden“ angeht, so handelt es sich dabei um die Frage, ob das ein Angriffskrieg war oder nicht. Nach der Definition der Ankläger und der Richter stellte ein „Angriffskrieg“ eine Aktion dar, die mit einem Angriff begann, der nicht provoziert worden war. Dies erfülle den Tatbestand eines Verbrechens gegen den Frieden. Das heißt, anders ausgedrückt, daß es keinen Akt der „Aggression“ darstellt, wenn man gezwungen ist, aufgrund einer Provokation zum Angriff überzugehen. In diesem Fall kann man sich auf Notwehr berufen.

Von Interesse ist hier für uns vor allem die Frage, was für Dokumente es waren,

die durch einen Einspruch der Ankläger bzw. auf Anordnung des Gerichtsvorsitzenden zurückgewiesen wurden. Zurückgewiesen wurde in Tōkyō vor allem, was der Klärung der Frage hätte dienen können, welche Gründe und Ursachen es waren, die das japanische Volk veranlaßten, so zu reagieren, wie es letztlich reagiert hat.

Was die Kriegsverbrechen betrifft, so sollte es sich dabei um Handlungen handeln, deren verbrecherischer Charakter offensichtlich ist, wie etwa die Mißhandlung von Kriegsgefangenen, die Ermordung von Zivilisten usw., Verbrechen also, die auch Sieger begehen. Da man gewöhnlich zu keinem Ergebnis kommt, wenn man sich streitet, wer von beiden, der Sieger oder der Besiegte, mehr und grausamere Verbrechen begangen hat, ist es international üblich, beim Abschluß eines Friedensvertrages auch eine Einigung für diese Frage zu finden, und zwar in Europa wohl schon seit dem Westfälischen Friedensvertrag, mit dem der Dreißigjährige Krieg beendet wurde. Bei dem Tokioter Prozeß – wie auch bei den Nürnberger Prozessen – wurden nur die Verbrechen der Besiegten Gegenstand der Verhandlung, und die Sieger haben darüber geurteilt. Prof. Iwabuchis Behauptungen, daß „unser Leiden aber durch Atombomben niemals unsere Kriegsverbrechen ausgleichen darf“, und daß „unsere Schuld als Täter auf einer ganz anderen Ebene als auf der des Opfers der Atombomben diskutiert werden muß“, sind daher falsch. Wie gesagt, einigt man sich normalerweise, sowohl die Kriegsverbrechen der Besiegten als auch der Sieger nicht weiter zu verfolgen, aber hier ist das nicht geschehen. Die Kriegsverbrechen, die die Japaner begangen haben, sind – einschließlich des Massakers von Nanking mit angeblich 300.000 Getöteten – verurteilt worden, und Japan hat aufgrund des Friedensvertrags von San Francisco dafür Entschädigungen gezahlt. Die Kriegsver-

brechen der Sieger aber, z.B. der Massenmord an japanischen Zivilisten durch die chinesischen und russischen Armeen auf dem Festland sowie die Bombardierung der Wohngebiete japanischer Städte durch die USA, und nicht zuletzt die Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki, wurden nicht Gegenstand der Anklage. Ich kann zwar dem Gedanken nicht zustimmen, daß Japan als einziges Land, auf das Atombomben abgeworfen wurden, mehr zu sagen hätte als andere, aber ich wünschte, daß der Präsident der USA den Opfern gegenüber einmal Abbitte leistete. Aber nach dem Frieden von San Francisco kann man das nicht noch einmal alles aufrollen. In diesem Sinne hat mir imponiert, daß Präsident Bush einmal gesagt hat: „I'm not sorry“, als er nach seiner Stellungnahme zu den Atombomben gefragt wurde.

Deutschland hat noch mit keinem der Länder, gegen die es gekämpft hat, einen Friedensvertrag geschlossen. Infolgedessen hat Deutschland, was die Kriegsverbrechen anbelangt, noch keine Entschädigung bezahlt. Das scheint man manchmal zu vergessen.

Der Begriff „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ wurde von den Alliierten in Nürnberg nur zu dem Zweck ins Spiel gebracht, um über den Holocaust, dessen sich die Nazis schuldig gemacht haben, ein Urteil fällen zu können. Mit besonderem Nachdruck möchte ich hier darauf hinweisen, daß bei dem Tokioter Prozeß keine Bestrafung aufgrund eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit zustande kam.

Deutschland zahlte und zahlt den Opfern dieses Verbrechens, das nach der deutschen Interpretation nicht das deutsche Volk, sondern die Nazis begangen haben, eine Wiedergutmachung.

Von „Vergangenheitsbewältigung“ spricht man in bezug auf die deutschen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, den Völkermord an den Juden also, der nach Weizsäcker „beispiellos in der Geschichte ist“. Die Vergangenheitsbewältigung ist daher

ein Problem Deutschlands und nicht Japans, das solche Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht begangen hat. Das ist der Grund dafür daß ich zu Anfang gesagt habe, die Japaner hätten mit dieser Vergangenheitsbewältigung nichts zu tun. Und wenn man in die Vergangenheitsbewältigung auch die Kriegsverbrechen einbezieht, ist sie für Japan schon erledigt, da Japan – bis auf die Sowjetunion – mit allen Ländern, mit denen es gekämpft hat, Friedensverträge geschlossen und ihnen die geforderten Reparationen gezahlt hat.

Prof. Iwabuchi sagt: „Was die Bewältigung der Vergangenheit betrifft, mangelt es uns Japanern an Hartnäckigkeit, wie sie z.T. in Deutschland zu finden ist.“ So einen Mangel zu beklagen, gibt es keinen Grund.

Prof. Iwabuchi ist weiter der Meinung, die Japaner hätten auch selber den japanischen Kriegsverbrechern den Prozeß machen müssen, wie die Deutschen das taten und tun. Auch dabei geht er wieder von falschen Vorstellungen aus.

Diese Angelegenheit erörtert Prof. Dr. Kobori Keiichirō in seinem Buch *Saikensho Tōkyō Saiban (Der Tokioter Prozeß aus heutiger Sicht)*, PHP-Institut). Für ihn ist der Holocaust kein Kriegsverbrechen. Die Nazis sind nach dem Strafrecht Mörder. So ein Verbrechen ist nicht dadurch gesühnt, daß im Nürnberger Prozeß ein paar Nazis wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt worden sind. Im Gegensatz dazu ist unter Japanern, die bei dem Tokioter Prozeß durch die Alliierten wegen Kriegsverbrechen für schuldig befunden und bestraft wurden, keiner, den man nach japanischem Recht als Kriminellen strafrechtlich beschuldigen könnte. Die japanischen Kriegsverbrecher, die beim Tokioter Prozeß verurteilt worden sind, sind nach japanischem Strafrecht alle keine Verbrecher. Wer hingerichtet wurde, ist ein Opfer des Kriegs.

Übrigens ist es der von Prof. Iwabuchi als pseudointellektueller Konservativer bezeichnete Prof. Dr. Nishio Kanji, der darauf hingewiesen hat, daß die Verbrechen der Nazis keine Kriegshandlungen waren. Nishio hat in seinem Buch *Kotonaru Higeiki Nihon to Doitsu (Zweierlei Tragödien – Japan und Deutschland)*, Bungeishunjū) ausführlich dargestellt, daß es bei den Nazis um eine biologische Rassenideologie ging, die die Grundlage für den Nazismus bildete, und daß diese mit dem Krieg nichts zu tun hatte.

Wie eingangs gesagt beruht Prof. Iwabuchis Argumentation auf zwei falschen Voraussetzungen. Die eine ist, daß er meint, Japaner und Deutsche hätten im selben Krieg gekämpft und die andere ist, daß er den fundamentalen Unterschied zwischen den konventionellen Kriegsverbrechen der Japaner und den Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die die Nazis begangen haben, übersieht. Ich finde, es lohnt sich nicht, Prof. Iwabuchis weitere Fehler, die sich aus den oben genannten falschen Voraussetzungen entwickeln, hier aufzuzählen.

Zum Schluß möchte ich nur noch auf die Kritik eingehen, die Prof. Nishio an der Ansprache des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker vom 8. Mai 1985 geübt hat. Prof. Iwabuchi ist diesbezüglich der Meinung, Nishio mische sich mit falschen Behauptungen in deutsche Angelegenheiten ein.

Weizäckers Ansprache fand in Japan ein starkes Echo. Die Massenmedien und die sog. fortschrittlichen Intellektuellen haben diese Ansprache über alles gelobt und bedauert, daß die japanischen Politiker nicht imstande seien, so eine Ansprache zu halten. Sie meinten, Japan solle sich Deutschland zum Vorbild nehmen. Dabei handelte es sich um dieselbe oberflächliche Argumentationsweise wie bei Prof. Iwabuchi. Man wollte nicht sehen, daß es sich um zwei ganz verschiedene Kriege

handelt, und verwechselte Kriegsverbrechen mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Da hieß es dann, Präsident Weizsäcker habe die Fehler der Vergangenheit reflektiert, und man fragte: „Hat ein japanischer Ministerpräsident je die japanische Kriegsschuld bekannt und von ganzem Herzen Abbitte geleistet, wie Präsident Weizsäcker das getan hat?“

Nishio hat 1993 in der Zeitschrift *Shokun!* einen Aufsatz mit dem Titel *Weizsäcker shazai-enzetsu no giman (Der Betrug um die Abbitte-Rede von Bundespräsident Weizsäcker)* veröffentlicht, um die von dieser Rede begeisterten Germanophilen zurechtzuweisen. Nishio hat auch in anderen Büchern wie *Jiyū no kyōfu (Die Furcht vor der Freiheit, Bungeishunjū)* und *Chinmoku no rekishi (Die Geschichte des Schweigens, Tokuma shoten)* seine Gedanken zu Weizäckers Rede dargestellt und gesagt, daß sie wesentlich auf Karl Jaspers „Schuldfrage“ beruht. Ich möchte Teile seiner Argumentation denen zu bedenken geben, die Prof. Iwabuchis Überlegungen überzeugend finden.

Nishio hat darauf hingewiesen, daß Weizsäcker in seiner Ansprache den Ländern, gegen die Deutschland gekämpft hat, nicht Abbitte leistet. Ich habe mir seine Ansprache auch nochmals durchgelesen, habe da aber auch kein Wort der Abbitte gefunden. Nishio fragt sich, ob die Verehrer von Weizsäcker gemerkt haben, daß Weizsäcker mit dem folgenden unauffällig eingeschobenen Satz das deutsche Volk sorgsam und schrecklich geschickt aus dem Abgrund der Hölle rettet: „Schuld oder Unschuld eines ganzen Volkes gibt es nicht. Schuld ist, wie Unschuld, nicht kollektiv, sondern persönlich.“ Dies ist die Verneinung der Kollektivschuld.

Nach Nishio deutet Weizsäcker damit an, daß Schuld allein nicht die Führung der NSDAP und die Täter haben, und daß das Volk damit nichts zu tun hat. Weizsäcker sagt: „... Der Völkermord an den Juden jedoch, ist beispiellos in der Geschichte“.

Wenn die Deutschen es so sähen, daß dieses in der Geschichte beispiellose Verbrechen ein vom deutschen Volk begangenes Verbrechen ist, müßten sie – nach Nishio – auch die Ausrottung des deutschen Volks hinnehmen, für die es kurz vor Kriegsende den Morgentau-Plan [sic!] gab, der vorsah, aus Deutschland ein reines Agrarland zu machen. Nishio sagt, daß er in der Rede von Weizsäcker mehr Furcht als Gebet findet. In dieser Ansprache habe Weizsäcker das deutsche Volk bis aufs Äußerste verteidigt. Es ist wohl objektiv so, daß man diese Rede nicht als Abbitte sondern als Rechtfertigung verstehen muß.

Weizsäcker hat gesagt: „Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen“. Das bedeutet, daß Weizsäcker – und auch die Deutschen – eine Kollektivschuld zwar nicht anerkennen, aber eine Art Kollektivhaftung akzeptieren. Wer die Haftung übernimmt, muß Wiedergutmachung leisten. Die Deutschen zahlten und zahlen den Opfern der Nazis, d.h. für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sehr viel Geld, aber nicht als Reparation, sondern als eine Art privatrechtlicher Wiedergutmachung, denn Deutschland erkennt eine Kollektivschuld, eine Schuld des Volkes, nicht an. Für die Deutschen ist und bleibt die Unterscheidung zwischen Schuld und Haftung von entscheidender Wichtigkeit.

Der andere Punkt, der für Nishio in Weizäckers Ansprache besonders wichtig ist, ist die folgende Stelle: „Und dennoch wurde von Tag zu Tag klarer, was es heute für uns alle gemeinsam zu sagen gilt: Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“ Demnach sind auch die Deutschen Opfer des Nationalsozialismus und wurden genauso wie Holländer, Polen usw. durch die Alliierten von den Nazis befreit.

Nishio meint, die meisten Deutschen seien seit Kriegsende der Meinung, die Nazis hätten die Verbrechen begangen und das deutsche Volk sei auch Opfer der Nazis geworden.

Prof. Iwabuchi scheint übersehen zu haben, daß Nishio weder Weizsäcker noch die Deutschen kritisiert. Im Gegenteil. Er bewundert die Ansprache von Weizsäcker und die Deutschen, aber in einem anderen Sinne als die Massenmedien und die sog. fortschrittlichen Intellektuellen.

Nishio sagt: „Zu von Weizsäckers Ansprache möchte ich nur sagen, daß man in Japan erkennen sollte, mit welcher Energie die Deutschen in einer komplizierten, ungeheuren Logik von viererlei Schuld sprechen und Schuld und Haltung wohl zu unterscheiden wissen, um sich selbst zu verteidigen. An anderer Stelle sagt er: „Ich kann es nicht mit ansehen, wie Japan sich international bloßstellt, weil es Leute gibt, die von Gerechtigkeit sprechen, um Vergangenheitsbewältigung zu verlangen, für die es in Japan keinen Anlaß gibt, und eine ‚Abbitte- und Antikriegs-Erklärung‘ haben wollen.“

Am Ende dieses Abschnitts schreibt er: „Die Deutschen behaupten sich der Welt gegenüber, auch wenn sie dafür aus Schwarz Weiß machen müssen, weil sie sonst nicht leben könnten, aber diese Energie fehlt den Japanern. Ein Japaner ist leicht davon zu überzeugen, daß er schuld hat. Weit entfernt davon, anderen gegenüber aus Schwarz Weiß zu machen, fällt es Japanern sogar schwer, darauf zu bestehen, daß Weiß Weiß ist. Wenn man zu einem Japaner sagt: „Das ist Ihre Schuld“, gibt er es zu und glaubt schließlich selber an seine Schuld. Er vermag nicht zu widersprechen. Wie traurig!“

Bei Weizsäckers Ansprache geht es um die Nazis und den Holocaust und im Zusammenhang damit um die Vergangenheitsbewältigung. In Japan gab es keine Nazis und Japan hatte auch nichts mit dem Holocaust zu tun. Infolgedessen stellt sich

für Japan das Problem der Vergangenheitsbewältigung nicht, und in diesem Sinne braucht man als Japaner auch kein Schuldbewußtsein zu haben. Japan hat einen konventionellen Krieg geführt und konventionelle Kriegsverbrechen begangen.

Ich möchte Prof. Iwabuchis Schlüßworte so korrigieren: Wir brauchen nicht deutsche Vergangenheitsbewältigung zu lernen und das Gelernte für unsere weitere Beschäftigung mit der japanischen Vergangenheit anzuwenden.“

Tanaka Satoshi, Tôkyô

Quelle: *OAG NOTIZEN* 9/98